

# Beiersdorfer Bote

Wirtsblatt der Gemeinde

Beiersdorf



Nummer 255 23. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Donnerstag, 1. März 2012

## Frühjahrstanz



Sie wollten schon lange mal wieder tanzen gehen?

*Na dann auf ins Beiersdorfer Schützenhaus!*

Wann? Sonnabend, 24. März 2012

Beginn? 19.00 Uhr

Einlass? 18.30 Uhr

Eingeladen sind Jung und Alt zu einem Tanzabend mit **Stargast**, der Diskothek Maik Tietze und komödiantischen Überraschungen.

Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt.  
Na dann bis bald!

*Ihre Interessengemeinschaft Kulturhaus/Schützenhaus Beiersdorf*



Und wenn Sie nun noch sagen: „Na die Frau kenn ich doch!“, dann liegen Sie genau richtig.

Wir dürfen vorstellen:

**Angelika Martin,**  
unsere Neu-Beiersdorferin.

## Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2012

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2012 enthält

zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten, wie Entfernung zur Arbeitsstätte und benutztes Verkehrsmittel. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und

einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt:  
Ina Helbig, Telefon (0 35 78) 33-21 10

# Beiersdorfer für Beiersdorfer

## Der zweite Teil

### Die „Schlenkersche Donation“

Doch zuvor ein kurzer Abriss der Rittergutsgeschichte, welche doch in dieser Zeit gleichzusetzen mit der Ortsgeschichte ist.

Hans Balthasar von Rechenberg teilte 1586 das Rittergut auf zwei Söhne von ihm auf und so entstanden in Beiersdorf zwei Rittergüter genannt „Oberbeiersdorf“ und „Niederbeiersdorf“.

Während Oberbeiersdorf bis 1701 im Besitz der Familie Rechenberg blieb, gab es auf Niederbeiersdorf häufigen Besitzerwechsel. 1705 wurden die Güter durch die damaligen Besitzer vereint aber die Unterteilung des Ortes in Ober- und Niederbeiersdorf blieb noch lange erhalten.

Über diese Zeit wurde schon berichtet und auch in der Chronik von C. G. Kohlmann wird ausführlich auch über aufgekaufte Bauerngüter in Beiersdorf und Schönbach berichtet. Genannte Chronik ist z. Z. wieder erhältlich.

Im Jahr 1714 wurde ein Herr Johann Christian Schlenker, Kaufmann aus Löbau, Besitzer von Ober- u. Niederbeiersdorf.

Von ihm war die Erklärung und das Handeln welches in der

### „Schlenkersche Donation vom 7. Nov. 1733“

dargestellt ist und durchgeführt wurde. (Donation = Schenkung)

Ein kleiner Auszug daraus:

*Wann anhero auch zu sothanen Ende, obwohlgedachter Herr Christian Schlenker, zumalen, da ihm der große Gott mit zeitlichem Vermögen versorget und er auch seinen Unterthanen zum Besten etwas anzuwenden gesinnet an desselben Gerichten zu Beyersdorff mit reifer Überlegung, vorbedachten Rat, freyen selbsteigenen Willen und zwar aus commiserster Liebe und Vorsorge vor seine beste Unterthanen, im Beysein und mit Einwilligung seines einzigen Sohnes Titl. Herrn Johann Gottlob Schlenker als nächsten Lehns Agnaten ganz wohlbedächtigt und inständiger Form und maße solches geschehen*

*kann und möge, hiermit und in Kraft dieses zwei Tausend und zwei Hundert Rthlr als ein Tausend und ein Hundert Rthlr auf den Ober- und ein Tausend und ein Hundert auf den niederen Rittergute Beyersdorf beständig und unverrückbar stehen soll.*

Das Vorhaben mit der Schenkung von 2200 Talern für die beiden ihm gehörenden Rittergüter wurde festgelegt, dieses Geld mit 6 % zu verzinsen und mit diesem Ertrag die fälligen Quatembersteuern für die Untertanen zu bezahlen.

Von den Einwohnern beteiligten sich 9 Bauern, 14 Gärtner und 8 Häusler, des weiteren 3 unbesetzte Gärten.

Weiterhin selbst die Quatembersteuern bezahlen mussten

- die obere Mühle
- die Ölmühle
- die Niedermühle
- die Mittelmühle
- die niedere Bleiche.

Auch zwei Bauern waren nicht bereit und mussten somit auch die Steuern selbst bezahlen.

In dieser Donation wurden viele zusätzliche Pflichten den Bewohnern auferlegt. So mussten die

- Bauern zwanzig Gebund
- Halbhüfner fünfzehn Gebund
- Gärtner zehn Gebund
- Häusler fünf Gebund

tüchtige Dachschoben auf ihre besitzenden Gebäude auf eigene Kosten aufdecken.

- Ein jeder jährlich zehn Handtage Weiberdienste verrichten
- die Güther und Häuser erblich zuschreiben.

Bei Nichterfüllung der Auflagen wurden Geldforderungen erhoben oder die Quartelssteuer musste derjenige selbst bezahlen.

Es wurde den Beiersdorfern schnell klar, dass dieses „Geschenk“ der Herren Schlenker eine Belastung für jeden Einzelnen war.

So kam es zum Streit zwischen Johann Gottlob Schlenker und den Bauern wegen der Donation. Das Amt Stolpen hat jahrelang „ventiliert“ bis es am 27. Okt. 1744 auf dem Schloß Hohn-

stein durch das kurfürstliche Gericht zu einem Urteil kam.

Es war kein gutes Urteil für die Untertanen. 28 zahlungspflichtige blieben als der Donation Untergebene und verpflichteten sich, alle Hofdienste gehörig zu leisten.

Sollte jemand wegziehen wollen, so wurde ein Abzugsgeld erhoben:

- von einer Manns Person  
10 Taler
- von einer Weibs Person  
5 Taler
- von einem Kinde (ü. 15 J.)  
5 Taler

alljährlich wurden noch 4 Hofe Führen nach Budissin gefordert.

Zitat aus dem Buch „Geschichte der Oberlausitz“ von Bahlcke zu dieser Zeit:

*Es kämpften die Bauern gegen die Vermehrung der Dienstpflichten. Dabei beschränkten sie auch den Weg der – letztlich erfolglosen – Klage und der Eingabe an den Landesherrn.*

Es waren keine guten Zeiten für den Ort und seine Bewohner.

Fortsetzung folgt.

M. Mittasch

**Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am**

**27. März 2012**

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße 50a, statt. Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

**SPRUCH  
DES MONATS**

Wenn einem die Treue Spaß macht, dann ist es Liebe.

Julie Andrews

## Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Gerhard Kühnert	am 2. 3.	zum 75.
Tinea Köhler	am 5. 3.	zum 74.
Gisela Reinhold	am 6. 3.	zum 70.
Manfred Köhler	am 9. 3.	zum 76.
Herta Freund	am 10. 3.	zum 75.
Joachim Henke	am 12. 3.	zum 73.
Siegfried Balzer	am 13. 3.	zum 75.
Gerda Melchior	am 13. 3.	zum 72.
Klaus Mutschler	am 13. 3.	zum 75.
Erna Rößler	am 14. 3.	zum 85.
Gerda Pfeiffer	am 15. 3.	zum 85.
Heinz Busse	am 16. 3.	zum 77.
Hans-Joachim Vietze	am 17. 3.	zum 75.
Christel Domschke	am 18. 3.	zum 71.
Ingeburg Kalich	am 21. 3.	zum 78.
Helmut Bär	am 26. 3.	zum 87.
Irmgard Rößler	am 27. 3.	zum 84.
Günter Volke	am 29. 3.	zum 84.
Erna Wieszorek	am 29. 3.	zum 81.
Joachim Urban	am 30. 3.	zum 75.

Geburtstag und wünschen allen recht viel  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Handarbeitszirkel Senioren sport

6. März 2012, 14.00 Uhr  
- Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann

8. März 2012, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Männer

14. März 2012, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Frauen

20. März 2012, 14.00 Uhr  
- Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann

22. März 2012, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Männer

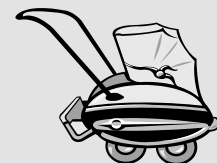
28. März 2012, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Frauen

## Traditionelle Ebersbacher Baby- und Kindersachen- börse

Am 31. März 2012, um  
10.00 Uhr findet in Ebersbach/  
Oberland, Hofeweg 41, ehema-  
liger Plus Markt, jetzt C4-Club,  
wieder die Kindersachenbörse  
statt.

Zum Verkauf werden preis-  
werte, gut erhaltene Kindermo-  
de (Frühling und Sommer) in  
allen Größen, Lern- und Spiel-  
sachen für drinnen und drau-  
ßen, sowie funktionstüchtige  
Gebrauchsgegenstände wie  
Kinderwagen, Betten, Kinder-  
sitze, Fahrräder, Dreiräder usw.  
angeboten.

Börsenteam Ebersbach  
Ansprechpartner: Jutta Heinzl  
Telefon (03 58 42) 2 76 40



### Abfuhrtermin Blaue Tonne

Freitag,  
2. März 2012  
und 30. März 2012

### Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Donnerstag,  
29. März 2012

## Mitteilungen des Seniorenvereins

Am Freitag, dem 27. April 2012 wol-  
len wir unser

### Frühlingsfest

mit Modenschau feiern. Wir laden  
schon heute herzlich dazu ein. Nä-  
heres geben wir im April-Boten be-  
kannt.

Die Vorstandssitzung ist am Mitt-  
woch, dem 7. März 2012, 14.00 Uhr  
im Gemeindeamt.

## Neues aus der Pestalozzi-Mittel- schule Neusalza- Spremberg

### WICHTIGE INFORMATION

**Anmeldungstermine für Grund-  
schüler der jetzigen 4. Klassen an  
der Mittelschule Neusalza-Sprem-  
berg**

Liebe Eltern,  
für die Kinder, die im Schuljahr  
2012/13 eine Mittelschule besuchen,  
besteht zu folgenden Terminen  
die Möglichkeit der Anmeldung im  
Sekretariat der Pestalozzischule  
Neusalza-Spremberg

am **12. und 13. März 2012** jeweils in  
der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
und zusätzlich am **14. und 15. März  
2012** bis 17:00 Uhr.

Weitere Terminabsprachen sind unter  
(03 58 72) 3 23 45 möglich.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte  
folgende Unterlagen mit:

- Kopie des Halbjahreszeugnisses  
2011/12 der Grundschule
- Kopie der Geburtsurkunde/Ab-  
stammungsurkunde
- Bildungsempfehlung
- Formular Anmeldung an Mittelschule

*Seibt, Schulleiterin*

## Verkaufe

gut erhaltene Eckcouchgar-  
nituren, ausziehbar, mit Fern-  
sehsessel und Hocker, Farbe  
mintgrün, dezent gemustert.

Zu erfragen bei  
Frau Rita Busse  
02736 Beiersdorf  
AWG 28.

## Werbeschau des Katzenklub Oberlausitz e.V.



Unsere Werbeschau können Sie  
am **17. 3. und 18. 3. 2012** von  
10.00 Uhr bis 17.00 Uhr besuchen.  
Erwachsene zahlen 2,00 Euro und  
Kinder 1,00 Euro Eintritt.

Auf dieser Ausstellung möchten  
wir unseren Besuchern unseren  
Verein und unsere Züchter näher  
vorstellen.

Neben der Präsentation der ver-  
schiedensten Kurz-, Halblang- und  
Langhaar-Rassen in diversen Farb-  
varianten können Sie auch unsere  
Zucht- sowie Jungtiere kennen

lernen und Fragen an unsere Mit-  
glieder stellen. Wir alle sind gern  
bereit, Ihnen Auskunft zu geben.  
Ein Highlight bedeutet dabei auch  
die Rassevorstellung an beiden  
Ausstellungstagen, welche Sie auf  
der Bühne verfolgen können.

Gastaussteller anderer, befreun-  
deter Rassekatzenvereine, tragen  
zur Vielfalt der ausgestellten Kat-  
zenrassen bei. Als Gast dürfen wir  
uns auf Herrn Hauptmann freuen,  
der uns und Ihnen diverse Insekten  
(Schrecken) vorstellen wird. Unsere  
Zoohändler bieten Ihnen eine Viel-  
zahl Waren rund um Ihre Katzen an.

Unsere Schauen werden mit viel  
Liebe und großem Engagement  
für Sie, liebe Besucher vorbereitet.  
Deshalb würden wir uns freuen,  
viele Katzenfans zur Werbeschau  
im Oppacher Schützenhaus begrü-  
ßen zu dürfen.

Weitere Informationen unter  
[www.Katzenklub-Oberlausitz.de](http://www.Katzenklub-Oberlausitz.de)

*Die Mitglieder und der Vorstand  
des KKO e.V.*

## Informationen der Interessen- gemeinschaft Ortsgeschichte

Die Mithilfe für unsere Ausstellung kommt nun langsam in Gang.  
Bedanken möchten wir uns hiermit bei Familie Tarras, Familie Michel,  
Herrn Medow und Frau Kloß. Ein sehr interessantes Gespräch hatte  
ich auch mit Herrn Hänisch.

An dieser Stelle ist es mir ganz wichtig, ein Dankeschön an unseren  
langjährigen Ortschronisten Manfred Mittasch auszusprechen. Die  
vorangegangenen Ausstellungen hatte er selbst mit vorbereitet und  
gestaltet. Ab diesem Jahr steht er uns beratend zur Seite. Er hat immer  
ein offenes Ohr für unsere Fragen und stellt Text und Fotomaterial aus  
seiner Sammlung bereit.

Wir können für unser Thema **Sommerfrische in Beiersdorf** auf  
fast 80 Jahre zurückblicken, soweit reichen auch Text und Bildmaterial.

Wir freuen uns auf die Ausstellungstage im Mai.

Im Auftrag der IG Ortsgeschichte  
Carola Vietze



## 17. KINDERSACHENBÖRSE IN OPPACH

**Am Sonnabend, dem 21. April 2012 findet in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Gastes „Schützenhaus“ die 17. Kindersachenbörse statt.**

**Wir nehmen von jedem Teilnehmer INSGESAMT MAXIMAL 2 BANANENKISTEN MIT BEKLEIDUNG + SPIELSACHEN UND HÖCHSTENS 4 PAAR SCHUHE an.**

Wie bisher nehmen wir Ihre abgelegte Frühjahrs- und Sommerkinderbekleidung (welche nicht älter als 5 Jahre ist), Umstandsmode, Schuhe (bitte nur in gutem Zustand!), Kinderwagen, Autositze (NUR MIT GÜLTIGER E-NORM), Laufgitter, Stühlchen, Badevorrichtungen, Bobbycars und andere Fahrzeuge, Bücher, Spielsachen usw. entgegen (Unterwäsche, Bodys und Socken nur noch im 3er oder 5er Pack).

Wir bitten alle „Verkäufer“ darum, nur saubere, ganze und gut ausgepreiste Sachen (ohne Tacker- oder Stecknadeln) abzugeben. Dafür vielen Dank!!! Kaputte, oder verfärbte Bekleidung wird nicht ausgelegt! Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Auspreisung mit Kabelbindern.

KUNDENNUMMERNVERGABE erfolgt *nur* am 27. 3. 2012 bei Andrea Kunze (03 58 72) 4 06 46 (17.00–19.00 Uhr), Bianka Kuhne (03 58 72) 2 16 02 (9.00–10.00 Uhr) und Diana Schäfer (01 52) 01 59 10 65 (9.00–10.00 Uhr) (Bitte Bankverbindung für Auszahlung angeben).

Es werden aus Platzgründen **80 Nummern** vergeben.

Jeder Teilnehmer (auch bei bereits vorhandener Kundennummer) muss sich anmelden.

Annahme der größenweise vorsortierten Sachen erfolgt :

am Donnerstag, dem 19. 4. 2012, von 19.00 bis 20.00 Uhr und am Freitag, dem 20. 4. 2012, von 9.00 bis 10.00 Uhr.

Die Rückgabe der nicht verkauften Sachen erfolgt am Sonnabend, dem 21. 4. 2012 von 17.00 bis 17.30 Uhr.

Nicht abgeholte oder nicht mehr zuordenbare Sachen werden gespendet.

Wir hoffen wieder auf regen Zuspruch und danken hiermit den vielen Helfern, ohne die es keine Kindersachenbörse geben würde!

## Versammlung der Jagdgenossen

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Beiersdorf lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer, Nutznießer, Treuhänder von der zur Jagd geeigneten Flächen) der Gemeinde Beiersdorf zur **Jahreshauptversammlung** am **Mittwoch, dem 7. 3. 2012** um **18.00 Uhr** ins **Café Pietschmann** ein.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht der Jagdpächter
3. Finanzbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl des Jagdvorstandes 2012–2017
9. Beschlussfassung zum Finanzplan des Jagdjahres 2012/2013
10. Schlusswort

*Uwe Vesper, Jagdvorsteher*

## NEUES VOM FÖRDERVEREIN KINDERTAGESSTÄTTE BIELEBOH-KNIRPSE E.V.

### Vorschau auf unsere nächsten Termine und Veranstaltungen

**11. 4. 2012, 18.00 Uhr**

#### Mitgliederversammlung in der KiTa

- wir besprechen den aktuellen Stand sowie unsere Vorhaben für das laufende Jahr
- Möglichkeiten der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung aller Vereinsmitglieder

am **17. 5. 2012 (Christi Himmelfahrt)** wollen wir gemeinsam mit allen interessierten Eltern, Kindern, Omas, Opas und Verwandten oder Freunden einen Familienwandertag veranstalten. Jeder sorgt für seine Verpflegung im Rucksack. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits heute vor.

**1. 6. 2012**

#### Sommerfest der Bielebohknirpse

## Beantragung von Traditionsfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am **7. 4. 2012 ein Osterfeuer** bzw. am **30. 4. 2012 ein Hexenfeuer**



abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber **bis 2. 4. 2012** (Osterfeuer) bzw. **bis 24. 4. 2012**

(Hexenfeuer), an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.

Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses Oppach erhältlich sowie in der Außenstelle Beiersdorf (donnerstags von 13.00–16.00 Uhr). Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet ([www.oppach.de](http://www.oppach.de)) unter

der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ heruntergeladen werden.

Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen. Sicherheitsabstände zu Gebäuden und bei Wald (100 m) sind einzuhalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut der „Polizeiverordnung über das Abbrennen von Feuern“ vom 22. 12. 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 08. 01. 2007). Diese Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o.g. Adresse abrufbar.

*Steffen Tammer, Ordnungsamt*

# Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf



## Zusammenkünfte

- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS** am Mittwoch, 14. 3., 19.30 Uhr im Pfarrhaus zur Bibelwoche
- **KONFIRMANDEN-ABSCHLUSS-GESPRÄCH** am Mittwoch, 19. 3., 19.00 Uhr im Pfarrhaus
- **JUNGE GEMEINDE** nach Absprache
- **KIRCHENCHOR und POSAUNENCHOR** nach Absprache!
- **SPRECHSTUNDE** freitags, 17.00–18.00 Uhr im Pfarrhaus
- **KINDERKREIS und KURRENDE** freitags 15.00 Uhr im Schönbacher Pfarrhaus
- **GITARRENGRUPPE** nach Absprache im Schönbacher Pfarrhaus

## Herzliche Einladung



### zum fröhlichen Kirchenputz

am Sonnabend, dem 24. März 2012 ab 8.30 Uhr  
in der Lutherkirche

## Zur Fürbitte

Auf ihre Konfirmation am Palmsonntag, dem 1. April 2012, 14.00 Uhr in der Lutherkirche Beiersdorf, bereiten sich vor: **Johanna Heinke, Franziska Kalauch, Franz Hanspach, Florian Gashi, Konrad Kemnitz, Christian Tobianke, Erwin Noack und Tom Henke aus Oppach.**

## Herzliche Einladung



zum AGLOW-Abend, am Freitag, dem 9. März, 20.00 Uhr, in der Diakonie-Werkstatt Löbau, Weißenberger Straße 61  
**Thema: „Vom Neid zur Dankbarkeit.“**

Frau Hanna Winkler (51 Jahre, verheiratet,

## Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

- |                      |           |   |
|----------------------|-----------|---|
| Sonntag,<br>4. März  | 10.00 Uhr | Zentraler „Dreiklang-Familien-Gottesdienst“ zum Weltgebetstag in der Schönbacher Kirche             |
| Montag,<br>5. März   | 10.30 Uhr | Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“   |
| Sonntag,<br>11. März | 10.00 Uhr | Familiengottesdienst im Pfarrhaus zum Beginn der Bibelwoche mit <u>Vorstellung der Konfirmanden</u> |
| Sonntag,<br>18. März | 9.00 Uhr  | Gottesdienst im Pfarrhaus zum Abschluß der Bibelwoche   |
| Sonntag,<br>25. März | 9.00 Uhr  | Gottesdienst in der Kirche in Schönbach   |
|                      | 10.00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst im Pfarrhaus Dürrhennersdorf   |
| Sonntag,<br>1. April | 14.00 Uhr | Konfirmation in der Kirche  |

drei erwachsene Kinder) kommt aus Augustusburg und will uns in ihrem Vortrag zeigen, was wir schlechten Gedanken und Gefühlen entgegensetzen können. Sie arbeitet als psychologische Beraterin beim Diakonischen Werk im Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Im Anschluss laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein. Außerdem gibt es einen Büchertisch.

*Ihre AGLOW-Gruppe Dürrhennersdorf*

## Ihr Helfer in schweren Stunden!

### Bestattungsinstitut



**Reichelt**

### Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

## Herzliche Einladung

zur **BIBELWOCHE: „Die Psalmen – Atem unseres Betens“**

Beiersdorf/Pfarrsaal:

<b>Sonntag,</b>	<b>11. 3. 2012, 10.00 Uhr</b>	<b>Thema 1</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>13. 3. 2012, 19.30 Uhr</b>	<b>Thema 5</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>14. 3. 2012, 19.30 Uhr</b>	<b>Thema 4</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>18. 3. 2012, 9.00 Uhr</b>	<b>Thema 6</b>

## Friedhof

### Veröffentlichung der neuen Friedhofsgebührenordnung

Liebe Beiersdorfer,

wir alle wünschen uns einen würdigen Ort, an dem wir unsere lieben Verstorbenen beisetzen können.

Deshalb wurde in den vergangenen Jahren für den Beiersdorfer Friedhof viel getan. Durch die ständige Pflege ist die Gesamtanlage in recht guter Form. Das alles hat natürlich auch seinen Preis. Deshalb wurde der Kirchenvorstand von unserer kirchlichen Aufsichtsbehörde wiederholt aufgefordert, die Kalkulation für den Friedhof zu aktualisieren. Denn längst war aufgefallen, dass die letzte Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung im Jahr 2003 erfolgte. Um Sie - liebe Friedhofsnutzer - zu schonen, haben wir so lange gezögert, die Preise an die allgemeine Entwicklung anzupassen. Doch nun können wir es nicht länger hinausschieben. So wurde nach langem Ringen im vergangenen Herbst die längst überfällige neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgegeben wird.

## Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Beiersdorf vom 17. 10. 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf für den Friedhof in Beiersdorf folgende Gebührenordnung beschlossen:

### Friedhofsgebührenordnung

#### § 1

##### Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

#### § 2

##### Gebührenschildner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungs-

berechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschildner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschildner.

#### § 3

##### Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
- Vorzahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Leistungen nicht verlangt werden.
- Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
- Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

#### § 4

##### Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 5

##### Gebührentarif

##### I. Nutzungsgebühren

- Reihengrabstätten
  - für Sarg- und Urnenbestattung – Verstorbene bis vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 182,00 €
  - für Sarg- und Urnenbestattung – Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 25 Jahre) 455,00 €
- Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 25 Jahre)
  - für Sargbestattungen
    - Einzelstelle (1 GL: 1 Sarg + 1 Urne) 540,00 €
    - Doppelstelle (2 GL: 2 Säрге + 2 Urnen) 1080,00 €
    - Dreifachgrabstelle (3 GL: 3 Säрге + 3 Urnen) 1620,00 €
  - für Urnenbeisetzungen (1 GL: bis 2 Urnen) 540,00 €
  - Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1 21,60 €  
für Grabstätten nach 2.1.2 43,20 €  
für Grabstätten nach 2.1.3 64,80 €
  - Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.2 21,60 €

##### II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von **18,00 € je Grablager und Jahr** erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus eingezogen. Sie ist bis zum 30. April des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

##### III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

- Grundgebühr
  - für Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) mit Träger 535,00 €



- |   |          |
|---|----------|
| 1.2 für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) mit Träger  | 655,00 € |
| 1.3 für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) ohne Träger | 499,00 € |
| 1.4 für Urnenbeisetzung                                       | 320,00 € |
| 2. Besondere Gebühren   | entfällt |

#### IV. Gebühren für Umbettungen

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Urne  |          |
| 1.1 Umbettung auf demselben Friedhof   | 395,00 € |
| 1.2 Einbettung einer Urne im Zusammenhang einer Urnenbeisetzung im selben Grab | 200,00 € |
| 1.3 Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof                      | 255,00 € |
| 1.4 Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof                      | 255,00 € |
| 2. Sarg  |          |
| Bei Umbettungen von Sargbestattungen wird nach § 6 verfahren.                  |          |

#### V. Genehmigungsgeld für Grabmale

Die Genehmigungsgeld für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt 35,00 €

#### VI. Gebühr für die Erstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende

Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende beträgt für drei Jahre 35,00 €

#### VII. Sonstige Gebühren

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung                   | 5,00 €  |
| 2. Umschreibung von Nutzungsrechten  | 23,00 € |
| 3. Verwaltungsgebühr für Trauerfeier ohne Bestattung auf dem Beiersdorfer Friedhof | 45,00 € |

#### VIII. Gebühren für Bestattungen in gemeinschaftlich gestaltete Grabstätten

- |  |            |
|--|------------|
| 1. einheitlich gestaltete Reihengräber für Sargbestattung    | 4.390,00 € |
| 2. einheitlich gestaltete Reihengräber für Urnenbestattungen | 3.920,00 € |

#### § 6

##### Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

#### § 7

##### Öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- 2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde „Der Beiersdorfer Bote“
- 3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus beim/im Pfarrhaus zu den gültigen Öffnungszeiten.
- 4) Außerdem werden die Friedhofsordnung/die Friedhofs-

gebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Friedhofseingang und der Anschlagtafel am Pfarrhaus sowie durch Abkündigung bekannt gemacht.

#### § 8

##### Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 16. Juni 2003 außer Kraft.

Beiersdorf, am 17. 10. 2011

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf  
Der Kirchenvorstand



**Der Menschensohn ist nicht gekommen,  
um sich dienen zu lassen, sondern um zu  
dienen und sein Leben hinzugeben  
als Lösegeld für viele.**

Markus 10, 45

*Mit dem Monatspruch vom März  
grüßt Sie im Namen aller Kirchvorsteher  
und Mitarbeiter*

Ihr Pfarrer A. Kaube

### Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter

[www.Kirchennachricht.de](http://www.Kirchennachricht.de),  
[www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de](http://www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de) und  
[www.damit-leben-gelinkt.net](http://www.damit-leben-gelinkt.net)

## BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Ein feuchter, fauler März  
ist der Bauern Schmerz.

Wenn sich heiter zeigt der März,  
freut sich auch des Landsmanns Herz.

Willst Gerste, Erbsen, Zwiebeln dick,  
so sä' sie am Sankt Benedikt (21. 3.).



Wir möchten herzlich zur

### 14. Baby- und Kindersachenbörse

im Kretscham, 02708 Schönbach  
am Sonnabend, dem 10. 3. 2012  
von 9.00–12.00 Uhr einladen.

Wenn Sie einen Standplatz für 5 Euro  
möchten, rufen Sie bitte an.  
Weitere Infos und Anmeldung bis 8. 3. 2012  
unter Telefon (03 58 72) 3 89 52  
oder (0 35 86) 78 92 28

Wir freuen uns auf rege Teilnahme  
und Ihren Besuch!

Das Vorbereitungsteam

## Der letzte Abschied mit Würde.

Das Leben hat viele Seiten –  
Freude, Trauer, Glück, Schmerz:  
Oft liegen nur wenige  
Tage dazwischen.

Wir sind für Sie da,  
wenn Sie unsere Hilfe brauchen.

## KUHNE

Bestattungsinstitut  
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach  
Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach  
Wiesenstraße 12  
Telefon 03586 764368  
www.bestattung-ebersbach.de

### Information zur Jubelkonfirmation 2012 am 15. April 2012

Liebe Jubelkonfirmanden, liebe Jubelkonfirmandinnen,

für ein gemütliches Beisammensitzen nach der Kirche  
bieten wir in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit, im  
Beiersdorfer Kulturhaus einen Kaffee zu trinken und  
Abendessen zu organisieren.

Bei Interesse melden Sie sich bitte frühzeitig im Café  
& Restaurant Pietschmann an. Eine frühzeitige Anmel-  
dung Ihrerseits ermöglicht es uns am besten, auf Ihre  
Wünsche einzugehen.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung unter  
(03 58 72) 3 80 58 während unserer Geschäftszeiten  
**Dienstag bis Samstag ab 14.00 Uhr, Sonntag ab 11.30 Uhr**

*Das Team des Café &  
Restaurants Pietschmann*



**Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 2012: 22. März 2012 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 2. April 2012**

Herausgeber und Anzeigenannahme:

### Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf  
Telefon (03 58 72) 3 58 32 Telefax (03 58 72) 3 58 33

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN  
**Löbauer Druckhaus**

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de  
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58